

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Maximilian Nunn, Kämmerer, unter **09363/801-28** oder per E-Mail: maximilian.nunn@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm März 2026

(arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein)

24.03.: Babycafé 09:30-11:00 Uhr
26.03.: Spielplatztreff (Spielplatz Höflein) 15:00-16:30 Uhr

Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubessingen

Am **Samstag, 21.03.2026, um 19.30 Uhr** findet im **Sportheim Neubessingen** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubessingen statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorstand
2. Kassenbericht 2025
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Neubessingen, den 04.03.2026

Stürmer, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der FF Heugrumbach

Am **Samstag, 21.03.2026** findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heugrumbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Verlesen der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Grußworte der Gäste
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein

Am **Mittwoch, 25.03.2026** findet um **19:00 Uhr** im Sportheim Arnstein eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jahresbericht des Vorstandes
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung von Kassier und Vorstand
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäßen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamteigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamteigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamteigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamteigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimm-

recht auszuüben.

Arnstein, 24.02.2026

Stefan Pfister, Stellvertretender Jagdvorsteher

Fälligkeit der Hundesteuer 2026

Die Hundesteuer wird am 01.04. fällig. Maßgeblich sind die zuletzt bekannt gegebenen Steuerbescheide. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung umgehend vorzunehmen. Die Steuerschuldner werden aufgefordert, die fälligen Beträge fristgerecht zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (bzw. zu den Fälligkeitsterminen in den Folgejahren) zu entrichten. Alternativ besteht die Möglichkeit, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sofern der Verwaltung bereits ein entsprechendes Mandat vorliegt, werden die fälligen Beträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto eingezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlungstermine einzuhalten sind. Im Falle einer Mahnung ist die Erhebung einer Mahngebühr erforderlich.

Hinweise zum Mahnwesen der Stadtkasse

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung der Stadt Arnstein zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Stadtkasse eine **Mahnung**. Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine offenen und fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit geben, diese Forderungen zu begleichen. Die Mahnung muss nur einmal erfolgen, bevor die **Zwangsvollstreckung** durchgeführt wird. Nehmen Sie die Mahnung ernst und reagieren umgehend. Lassen Sie die Zahlungsfrist verstreichen, sehen wir uns gezwungen, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten. Die hierdurch verursachten Mehrkosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – um weitere Kosten zu vermeiden. Sollten Sie unverhofft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns rechtzeitig an. Sie ersparen sich und uns dadurch Ärger, Mehrarbeit und Zusatzkosten, welche durch die zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen anfallen. **Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgänge selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt werden.**

SEPA-Lastschriftmandat:

Zusätzliche Kosten lassen sich am einfachsten durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates vermeiden. Die Beträge werden rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin durch die Stadtkasse abgebucht und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug. Das Mandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Rathaus oder als Download auf unserer Homepage www.stadtarnstein.de/formulare.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. Rücklastschrift mangels Kontendeckung), **sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen**. Diese Kosten sind ausschließlich Bankgebühren und stellen keine zusätzlichen Verwaltungskosten dar. Sollten Sie Fragen zum SEPA-Mandat oder Einzugsverfahren haben, sprechen Sie uns bitte an.

Verkehr

SuedLink-Baustelle

Im Zuge der SuedLink-Baustelle müssen städtische Wege durch die ausführenden Firmen genutzt als auch gesperrt werden. Aktuelle Informationen und Details finden Sie auf der Homepage oder der Heimat-Info-App der Stadt Arnstein.

Verkehrsverhältnisse Arnstein – Marktstraße

Im Zuge notwendiger Wasserleitungsbauarbeiten wird die Marktstraße im Arnsteiner Innenstadtkern von der oberen Gebäudeflucht der „Gaststätte Wecklein“ bis zum Einmündungsbeginn „Schelleck“ **bis voraussichtlich Mitte April 2026 voll gesperrt**.

Die Zufahrt für Anlieger bleibt im unteren Bereich der Marktstraße bis zum Beginn der Baustelle weiterhin möglich. Im oberen Bereich ist die Zufahrt über die Straße „Schelleck“ gewährleistet. Hierfür wird die bestehende Einbahnstraßenregelung umgekehrt – das bedeutet: Die Einfahrt erfolgt über den „Schweinemarkt“ und das „Schelleck“ in die „Marktstraße“. In der Marktstraße gilt Begegnungsverkehr bis zum Baustellenbeginn. Die Ausfahrt erfolgt wie gewohnt über den Bereich des ehemaligen Gasthauses Engel auf die Schwebenrieder Straße.

Für mobilitätseingeschränkte Personen, die Termine im Bereich der Gesundheitsfürsorge wahrnehmen, werden Sonderparkflächen auf Höhe der „Marktstraße 41“ eingerichtet. Diese dürfen ausschließlich mit entsprechenden Sonderparkausweisen genutzt werden, die in den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen erhältlich sind. Zusätzlich stehen Kurzzeitparkplätze (30 Minuten) auf Höhe „Marktstraße 11“ für den Einkauf zur Verfügung. Die Parkregelung im Bereich zwischen der „Marktstraße 4 und 22“ (Längsparkplätze) bleibt unberührt, solange die Baustelle nicht in diesem Teilbereich angekommen ist.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrnsauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein - arni's treff, Schweinemarkt 8

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung

arni's treff, Schweinemarkt 8

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr, **arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein**. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 20.03.2026

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister